

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 23.09.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	
Ludger Konrad	Stadtlohn	Vertretung für Frau Christel Wegmann
Paul Lensing	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	Vertretung für Herrn Gerhard Ludwig
Otger Harks	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Jens Steiner	Heek	
Gertrud Welper	Vreden	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Bernd Schöning	Stadtlohn	ab TOP 9, 17:00 Uhr

Gäste:

Peter Kleyboldt Geschäftsführer Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

Es fehlen entschuldigt:

Volker Jürgen Himmel Gronau

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Walter Alfert	

Karlheinz Gördes
Markus Prangenberg
Michael Weitzell
Katrin Gellenbeck
Simone Werk

bis TOP 4

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung händigt er dem stellvertretenden Kreisausschussmitglied Fischer die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter aus und vereidigt ihn mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss
Vorlage: 0273/2014

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Kreisamtfrau Simone Werk wird zur Schriftführerin für den Kreisausschuss bestellt.

Kreisinspektorin Katrin Gellenbeck wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss bestellt.

Punkt 2: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses
Vorlage: 0274/2014

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker regt an, statt der bisherigen zwei in dieser Wahlperiode drei stellvertretende Vorsitzende für den Kreisausschuss zu wählen. Hierzu werden die stellvertretenden Landräte, Frau Silke Sommers, Herr Gerhard Ludwig sowie Frau Magdalene Garvert, für die Wahl zur 1., zum 2. bzw. zur 3. stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingereicht.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss wählt folgende stellvertretende Vorsitzende:

1. Silke Sommers
2. Gerhard Ludwig
3. Magdalene Garvert

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2014
Vorlage: 0215/2014

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Wie man der Tagespresse entnehmen könne, sei durch die Neuregelung der Einheitslastenabrechnung von einer weiteren Verschlechterung in Höhe von 1,5 Mio. € auszugehen, merkt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski an. Kreiskämmerer Kersting stellt klar, dass die zusätzliche Belastung, die bis zum Jahr 2019 durch die Rückzahlungen an das Land auf den Kreis Borken zukämen, bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt seien.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn zeigt sich erschrocken über die Mindererträge in Höhe von 400.000 € für den „Sprinterbus“ S75. Im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen müsse besprochen werden, wie der Kreis hier gegensteuern könne. Ltd. Kreisrechtsdirektor Paßlick stimmt zu, dass der Kreis Borken seine Einnahmesituation in Bezug auf dieses Liniennbündel verbessern müsse. Problematisch sei insbesondere der zu geringe Anteil des Kreises an den Einnahmen aus den Studententickets, erklärt er.

Der Kreisausschuss nimmt den 1. Controllingbericht zum 30.06.2014 zur Kenntnis.

Punkt 4: Regionale 2016

Punkt 4.1: Regionale 2016 - Aktueller Sachstand
Vorlage: 0264/2014

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Kai Zwicker

Der Sachstand zur Regionale 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland - Aktueller Sachstand

Vorlage: 0208/2014/1

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

In der Sitzung der Planungsbegleitgruppe am 10.09.2014 sei umfassend über den aktuellen Stand der Bauplanung, die sich sowohl zeitlich als auch finanziell im geplanten Rahmen bewegen, informiert worden, berichtet Kreisdirektor Dr. Hörster. Im Zuge dessen sei auch über die Fassadengestaltung und das Beleuchtungskonzept beraten worden. Er weist ferner darauf hin, dass die Sitzungsvorlage auf Wunsch der Mitglieder der Planungsbegleitgruppe um einige zeitliche Angaben ergänzt worden sei.

Der Sachstand zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.3: Radschnellweg Regio.Velo.01 - Vertiefende Machbarkeitsstudie
Vorlage: 0233/2014

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick führt aus, der Kreis Borken werde an der Machbarkeitsstudie festhalten und hoffe auf die geplante Förderung des Landes nach Aufhebung der Haushaltssperre. Um aber kein finanzielles Risiko durch eine frühzeitige Auftragsvergabe einzugehen, wolle Landrat Dr. Zwicker die durch den Kreisausschuss erteilte Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages an den bereits ausgewählten Bieter erst nutzen, wenn das Land sich zu der Förderung äußere.

Der Kreis Borken stehe daher im steten Austausch mit Landesverkehrsminister Groschek, um aktuelle Informationen zu erhalten, teilt Landrat Dr. Zwicker mit. Bisher habe er aber keine klaren Auskünfte erhalten.

Nach den Folgen einer zeitlichen Verzögerung für die Förderung des Projektes im Rahmen der REGIONALE 2016 erkundigen sich die Kreisausschussmitglieder Lindenhahn und Lensing. Ebenso wie Kreisausschussmitglied Steiner befürchten sie, dass der ländliche Raum bei der Förderung leer ausgehen könne und andere Projekte bei der Förderung bevorzugt würden.

Das Abwarten auf die Antwort des Landes sei aufgrund der Gesamtkosten von 38,8 Mio. € für das Projekt REGIO.VELO notwendig, stellt Landrat Dr. Zwicker klar.

Auf Nachfrage von Landrat Dr. Zwicker werden keine weiteren Fragen oder Einwände gegen den Beschlussvorschlag erhoben. Alle Kreisausschussmitglieder stimmen mit dem Beschlussvorschlag überein.

Beschluss: einstimmig

Eine Beauftragung für die Erstellung der vertiefenden Machbarkeitsstudie wird bis zur Erteilung eines Förderbescheids durch die Bezirksregierung Münster zurückgestellt.

**Punkt 5: Durchgängigkeit der Fließgewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie
Antrag der Anglergemeinschaft Westmünsterland
Vorlage: 0200/2014**

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Realisierung des ambitionierten Umsetzungsfahrplanes zur Schaffung der Durchgängigkeit in unseren Fließgewässern fortzufahren. Dabei sind die wasser- und fischereirechtlichen Rahmenbedingungen zwingend zu beachten. Alle Beteiligten – auch die Anglergemeinschaft Westmünsterland – werden bei der Umsetzung gehört und sind aufgerufen, die Vorhaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie tatkräftig zu unterstützen.

**Punkt 6: Resolution zur geplanten PKW Maut
Antrag der SPD-Fraktion v. 01.09.2014
Vorlage: 0267/2014**

Berichterstatter/in: SPD-Fraktionsvorsitzende Frau Elisabeth Lindenhahn

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen habe in seiner Sitzung am 16.09.2014 beschlossen, sich der Maut-Resolution der EUREGIO anzuschließen, anstatt eine eigene Resolution zu verfassen, berichtet Landrat Dr. Zwicker.

Auf seinen Hinweis, Bundesminister Dobrindt habe zugunsten des Grenzverkehrs einen neuen Vorschlag geäußert, nur Bundesstraßen und Autobahnen mit der Maut zu belasten, erwidern die Kreisausschussmitglieder Steiner und von Borczyskowski, dass sie an ihren Bedenken festhalten. Eine mögliche Befreiung der Gemeinde-, Land- und Kreisstraßen von der Maut werde ohnehin keinen dauerhaften Bestand haben. Solange es keinen konkreten Gesetzentwurf gebe, würden täglich neue Entwicklungen gemeldet. Daher solle man sich der EUREGIO-Resolution anschließen, so Kreisausschussmitglied Lindenhahn.

Auf Vorschlag von Kreisausschussmitglied Lensing, eine an die aktuellen Entwicklungen angepasste Fassung auf Grundlage der EUREGIO-Resolution zu beschließen, ergänzt Landrat Dr. Zwicker den Beschluss um den Zusatz, die Verwaltung solle beauftragt werden, der Politik einen Vorschlag für eine aktualisierte Resolution auf Basis der EUREGIO-Resolution vorzulegen. Diese solle den Parteien vor der Sitzung des Kreistages (30.09.2014) zur Verfügung gestellt und dem Kreistag dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sodann lässt er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag einen Vorschlag für eine aktualisierte Resolution auf Basis der EUREGIO-Resolution zu den Maut-Plänen des Bundesverkehrsministeriums vom 21.08.2014 vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird eine Resolution beschlossen.

**Punkt 7: Fortschreibung des Nahverkehrsplans, hier: Anpassung der Linienbündelung
Vorlage: 0265/2014**

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, die Linienbündelung gem. der Anlage anzupassen. Die angepasste Linienbündelung wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplanes Kreis Borken.

**Punkt 8: Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0232/2014**

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Lindenhahn, von wem die Gebühren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gefordert würden, antwortet Kreiskämmerer Kersting, diese Dienste würden u.a. durch die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen, die sie dann auch bezahlen müssten. Insbesondere bei der Überprüfung der Beihilfefähigkeit seien die Komplexität der Fälle und somit der zeitliche Aufwand je Fall stark gestiegen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken vom 30.09.2014.

Punkt 9: Abfallentsorgung im Kreis Borken

**Punkt 9.1: Überarbeitetes ingenieurtechnisches Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponien Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte I bis III und Ahaus-Wüllen
Vorlage: 0259/2014**

Punkt 9.2: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0253/2014

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Landrat Dr. Zwicker regt an, die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 wegen der engen thematischen Verknüpfung gemeinsam zu beraten.

Unter Verweis auf die Vorlage macht er auf die Vorgeschichte der vergangenen fünfzehn Jahre und die daraus resultierende Notwendigkeit der Gebührenerhöhung aufmerksam. Die Gebührensteigerung habe sich dadurch verschärft, dass in Übereinstimmung mit den Kommunen einige Jahre lang keine Rücklagen gebildet worden seien. Nach dem letzten Gutachten im Jahr 2010 seien dann unter Beachtung der Vorgaben aus der Deponieverordnung die bis zum Jahr 2035 angefallenen Nachsorgekosten kalkuliert worden und gemäß Kreistagsbeschluss die einwohnerbezogene Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge eingeführt sowie von den Städten und Gemeinden erhoben worden. Die mit dem aktuellen Gutachten prognostizierten Kostensteigerungen führten wegen der Pflicht zur periodengerechten Gebührenerhebung unweigerlich zunächst zu einem starken Anstieg der Gebühren, bevor diese später wegen der dann wegfallenden Baukosten wieder drastisch fallen würden. Die Gebührenerhebung auf einen längeren Zeitraum zu strecken oder die Kosten insgesamt zu senken sei nach Expertenmeinungen nicht machbar. Außerdem gebe es auch seitens des Landes Druck, jetzt zu handeln.

Einigkeit über die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung herrscht auch bei den Mitgliedern des Kreisausschusses, um die Finanzierung der Deponienachsorge nicht künftigen Generationen zu überlassen. Die Rahmenbedingungen und das vorliegende Gutachten seien ebenfalls grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn die Gebührenerhöhung für die Bürger schmerzhaft und schwer nachzuvollziehen sei.

Die Kreisausschussmitglieder Steiner und von Borczyskowski kritisieren angesichts der in den letzten Jahren marktbedingt stark weggebrochenen Gewerbeabfälle die überproportionale Belastung der Bürger gegenüber den Gewerbetreibenden durch das vorgestellte Gebührenmodell. Kreisausschussmitglied von Borczyskowski äußert zudem Bedenken, die Gewerbeabfälle mit dieser Lösung zu stark zu entlasten.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, dass es sich bei der vorgelegten Mischkalkulation um einen Kompromiss der Kommunen und des Kreises handle, der durch intensive Diskussion im Rahmen der Abfallkommission und der Bürgermeisterkonferenz, sowie einer anschließenden interkommunalen Arbeitsgruppe geschlossen werden konnte. Außerdem weist er darauf hin, dass der Kreis Borken die Gebühren von den Kommunen und nicht vom Bürger direkt erhebe. Einige Kommunen könnten die Erhöhung teilweise über gebildete Rücklagen abfangen, die Weitergabe an die Bürger falle daher sehr unterschiedlich aus. Als Ergebnis der Gespräche mit den Kommunen lasse sich feststellen, dass eine Gerechtigkeit kaum erzielt werden könne, da je nach Verteilung der Erhöhung auf die Nachhaltigkeitsabgabe und die Restabfallgebühr die einzelnen Kommunen in Abhängigkeit vom jeweiligen Müllaufkommen unterschiedlich stark belastet würden.

EGW-Geschäftsführer Kleyboldt erläutert, bei dem gebührenrelevanten Gewerbeabfall handle es sich nur um den kleinen Teil der gewerblichen Abfälle, der dem Kreis auch tatsächlich angedient werden müsse. Bei einer starken Anhebung der Abfallgebühren müsse aufgrund

der Liberalisierung des Abfallbereiches mit einem weiteren Abdriften der gewerblichen Abfälle gerechnet werden.

Auf die Frage der Kreisausschussmitglieder Fischer und Harks nach der langfristigen Entwicklung des Gebührenhaushaltes teilt Landrat Dr. Zwicker mit, nach dem derzeitigen Zeitplan müsse die Kostensteigerung für die Deponienachsorge nach Abschluss der Bautätigkeiten ab dem Jahr 2020 zwar wieder reduziert werden können, eine verbindliche Zusage könne aber nicht gegeben werden. Denn heute könne noch nicht vorhergesagt werden, wie die Umweltgesetzgebung sich bis dahin verändere.

Unter Verweis auf die Diskussion vor fünf Jahren erkundigt sich Kreisausschussmitglied Schöning, ob es nach heutigem Stand wirtschaftlich sei, über einen Rückbau der Deponien nachzudenken. EGW-Geschäftsführer Kleyboldt erklärt, an der damaligen Einschätzung habe sich nichts geändert, insbesondere auch aufgrund der bindenden Regelungen in der Deponieverordnung zur Oberflächenabdichtung. Ein Deponierückbau sei lediglich für „Monodeponien“, nicht aber für solche mit gemischten Siedlungsabfällen umsetzbar.

Auf die Frage von Kreisausschussmitglied Fischer nach den gewerblichen Abfällen berichtet EGW-Geschäftsführer Kleyboldt, die EGW könne zwar auch auf dem freien Markt agieren und versuche, hier konkurrenzfähig zu bleiben, jedoch könnten Müllverbrennungsanlagen deutlich günstiger betrieben werden als die technisch sehr hochwertige Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung. Abfälle zur Verwertung von Gewerbetreibenden, die anders als private Haushalte auswählen könnten wo sie ihre Abfälle entsorgen ließen, könnten die Müllverbrennungsanlagen daher zu günstigeren Preisen annehmen.

Bei einer Anhebung der mengenbezogenen Restabfallgebühr um 10 € je Tonne für gewerblichen Abfall befürchte er einen Wegbruch der Hälfte des derzeitigen gewerblichen Kundestammes, erklärt Kleyboldt auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied von Borczyskowski weiter.

Kreisausschussmitglied Schulte betont, man könne nicht – wie dies gelegentlich geäußert werde – von einer „Nachlässigkeitsabgabe“ aufgrund fehlender Rücklagenbildung sprechen, da die Nachsorge immer auf Basis des jeweils aktuellen Wissensstandes vorgenommen werde. Nun liege dem Kreis bereits das dritte Gutachten vor, ein weiteres werde in Zukunft möglicherweise notwendig werden, da sich die Bedingungen immer ändern werden, solange die Baumaßnahmen nicht abgeschlossen seien.

Die Fraktionen äußern übereinstimmend weiteren Diskussionsbedarf innerhalb ihrer Fraktionen, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. Daher stellt Landrat Dr. Zwicker Einvernehmen fest, die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 ohne Beschlussfassung an den Kreistag weiterzugeben.

Punkt 10: **Neubau eines Tierheimes in Ahaus**
****Vorlage: 0275/2014****

Berichtersteller/in:

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied von Borczyskowski nach der Notwendigkeit einer Beteiligung des Kreises am neuem Tierheim in Ahaus erklärt Landrat Dr. Zwicker, der Kreis sei verpflichtet, für die Unterbringung fortgenommener Tiere zu sorgen. Da das Tierheim in Bocholt nicht über genügend Kapazitäten verfüge und kurze Transportwege für die Tiere

gewährleistet werden sollten, habe der Kreis großes Interesse an einem zusätzlichen Standort im eigenen Kreisgebiet. Im Schnitt der letzten drei Jahre seien etwa 12% der Unterbringungen im Ahauser Tierheim auf Veranlassung des Kreises Borken erfolgt. Ziel sei es daher, sich an der dortigen Investitionsmaßnahme gemeinsam mit den anderen interessierten Kommunen zu beteiligen, um den Standort zu sichern.

Ob der Kreis sich auch am bereits bestehenden Tierheim in Bocholt finanziell beteiligt habe, fragt Kreisausschussmitglied von Borczykowski weiter. Landrat Dr. Zwicker führt aus, dass durch einen Investitionskostenzuschuss die Unterbringungskosten in Ahaus niedriger ausfielen als im Bocholter Tierheim, das ausschließlich pauschale Zahlungen je untergebrachtem Tier erhalte. In Bocholt betrügen die Pauschalen derzeit etwa 200 – 300 € bei einer 14-tägigen Unterbringung, ergänzt Kreiskämmerer Kersting.

Einen Vertrag zwischen den Kommunen und der Betreiberin, die Zuwendungsmodalitäten sowie Musterverträge der einzelnen Kommunen mit der Einrichtung habe die Kreisverwaltung in einem ersten Entwurf erarbeitet und müssten in der Folge weiter ausgearbeitet und mit den Beteiligten verhandelt werden, erklärt Kreiskämmerer Kersting auf die Frage der Kreisausschussmitglieder Fischer und Steiner nach vertraglichen Details wie einer Rückzahlungsverpflichtung der Pächterin bei Aufgabe oder Insolvenz des Tierheimes.

Hinweis der Verwaltung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, dass die Fraktionen und die Gruppe vor Abschluss der Verträge Gelegenheit zur Einsichtnahme erhalten.

Ob der Neubau mit der Nachbarschaft vor Ort abgesprochen sei, möchte Kreisausschussmitglied Fischer wissen. Landrat Dr. Zwicker erklärt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seien die Grundstücksangelegenheiten Aufgabe der Stadt Ahaus. Proteste seien ihm bisher aber nicht bekannt, berichtet Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick.

Kreisausschussmitglied Steiner erkundigt sich, wie nun die anderen Kommunen verfahren würden, die bisher das Tierheim Ahaus genutzt hätten. Von diesen Kommunen sei, soweit bekannt, bisher lediglich die Gemeinde Reken abgesprungen, die sich aufgrund der örtlichen Nähe nach Lette orientiert habe, erklärt Kreiskämmerer Kersting. Beteiligt eine Kommune sich nicht am Tierheim, müsse diese dort höhere Kosten für die Unterbringung bezahlen, ergänzt Landrat Dr. Zwicker.

Die Kreisausschussmitglieder Harks, Fischer und Jasper begrüßen die präsentierte Lösung und fordern aufgrund der zeitnahen Schließung des bisherigen Tierheimes eine zügige Umsetzung.

Landrat Dr. Zwicker lässt über die Beschlussvorschläge gemeinsam abstimmen.

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt einer anteiligen Beteiligung von bis zu 15 Prozent am Investitionszuschuss von insgesamt 500.000 Euro zum Neubau eines Tierheimes in Ahaus zu. Die Höhe der tatsächlichen Beteiligung berechnet sich anhand des durchschnittlichen Anteils an der Gesamtzahl der von den beteiligten Kommunen untergebrachten Tiere der Jahre 2011 bis 2013.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verträge mit den beteiligten Kommunen und der künftigen Betreiberin abzuschließen.

Punkt 11: Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken
Vorlage: 0241/2014

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken in der Fassung der Vorberatung des Jugendhilfeausschusses (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0241/2014).

Punkt 12: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Punkt 12.1: Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 0252/2014

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker lässt über die beiden Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

Punkt II der Beschlussempfehlung wird einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Beschluss zu I.: einstimmig

- I. Als persönliche Stellvertretung für das ordentliche, stimmberechtigte Mitglied Frau Gisa Müller-Butzkamm im Jugendhilfeausschuss ist

Leonard Render

bestellt.

Punkt 12.2: Nachbesetzung Verbandsversammlung Sparkasse

Berichtersteller/in: CDU-Fraktionsvorsitzender Markus Schulte

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Steiner, ob wegen des Antrages der CDU-Fraktion auf Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien eine Beschlussfassung überhaupt notwendig sei, entgegnet Kreisausschussmitglied Jasper, die Nachbesetzung in der Sparkassenzweckverbandsversammlung sei notwendig aufgrund der von der Sparkasse West-

münsterland vorgenommenen Überprüfung der Vereinbarkeit des Mandates mit der beruflichen Tätigkeit von Herrn Möllenkotte.

Landrat Dr. Zwicker trägt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion vor, Frau Christel Wegmann als Nachfolgerin von Herrn Helmut Möllenkotte in die Sparkassenzweckverbandsversammlung zu wählen. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Als Nachfolgerin von Herrn Helmut Möllenkotte wird Frau Christel Wegmann als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählt.

**Punkt 13: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW
Vorlage: 0195/2014**

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Kai Zwicker

Die Anregung von Kreisausschussmitglied Lindenhahn, die Reihenfolge der vorgeschlagenen Personen zu ändern und Herrn Reinhard Groschke auf Position 1 zu setzen, findet allgemeine Zustimmung.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Für die Berufung als ehrenamtliche Richterin und Richter beim Landessozialgericht NRW werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1.	Groschke	Reinhard	Doktorskamp 39, 46325 Borken
2.	Ritter	Hans	Graf-von-Moltke-Str. 9, 48691 Vreden

**Punkt 14: Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW (Teilplan Siedlungsabfälle)
Vorlage: 0199/2014**

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Landrat Dr. Zwicker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt aus der Sitzung am 04.09.2014 abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die vom Landesumweltministerium verfolgten grundlegenden abfallpolitischen Zielsetzungen im vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW werden vom Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) grundsätzlich mitgetragen.
2. Die konkrete Ausgestaltung des Abfallwirtschaftsplanes NRW hingegen wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Folgende Forderungen werden gestellt:
 - a. Es darf zu keinen zusätzlichen ökologischen und ökonomischen Belastungen durch den Abfallwirtschaftsplan für den Kreis Borken kommen.
 - b. Interkommunalen Kooperationen muss ausdrücklich Vorrang vor der Regionalfestlegung eingeräumt werden, wenn diese dem Prinzip der Nähe entsprechen.
 - c. Die Bioabfallentsorgung muss zwingend von der Geltung der Entsorgungsregionen ausgenommen sein.
 - d. Der Absatz von Grün- und Bioabfallkomposten sollte durch das Land NRW gefördert werden.
 - e. Die im Abfallwirtschaftsplan und in der SUP zugrunde gelegten abfallwirtschaftlichen Daten und Prämissen für den Kreis Borken sind zum Teil falsch aufgenommen worden und müssen aktualisiert werden.

**Punkt 15: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt Energie
Vorlage: 0260/2014**

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 16: Beschluss des Maßnahmenkataloges (Arbeitsprogramm) im eea-Prozess
Vorlage: 0059/2014**

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Schulte nach der zeitlichen Aufteilung der Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen betont Ltd. Kreisbaudirektor Grothues, zunächst gehe es lediglich um den Beschluss eines Maßnahmenkataloges ohne finanzielle Bindungen. Die konkreten Kosten würden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 erörtert werden.

Der Beschluss des Maßnahmenkataloges solle unter den Vorbehalt der Finanzierung gestellt werden, schlägt Landrat Dr. Zwicker vor. Er lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Maßnahmenkatalog wird mit seinen 131 Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierung beschlossen.

**Punkt 17: Bürgschaft für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)
Vorlage: 0270/2014**

Berichterstatter/in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Übernahme einer 80 %-igen Bürgschaft in Höhe von 1.320.000 € für ein Darlehn in Höhe 1.650.000 € zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 % wird zugestimmt.

Punkt 18: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 18.1: langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

Kreiskämmerer Kersting berichtet, die FMO-GmbH erarbeite derzeit ein langfristiges Finanzierungskonzept. Eine erste Beratung habe in der Sitzung des Aufsichtsrates am 19.09.2014 stattgefunden. In der Aufsichtsratssitzung am 20.10.2014 solle über drei mögliche Varianten

beraten und ein empfehlender Beschluss an die Gesellschafter zur anschließenden kommunalpolitischen Beratung gerichtet werden. Ziel sei eine zügige Entschuldung des FMO, um mittelfristig die Kapitalmarktfähigkeit wieder zu erreichen.

Punkt 19: Anfragen

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

Katrin Gellenbeck Simone Werk